

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9.SITZUNG DES GEMEINDERATES 2026

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.09.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Braml, Marco

Mitglieder des Gemeinderates

Behringer-Hemmel, Anna-Maria

Anwesend ab Tagesordnungspunkt 12

Braml, Benjamin

Ebner, Heidi

Ganserer, Mario

Groß, Reinhard

Hansl, Daniela

Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.

Klessinger, Markus

Röckl, Claudia

Vogl, Michael

Wagner, Cornelia

Schriftführer

Anzenberger, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Sammer, Stefan

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Ehrungen für besondere schulische und berufliche Leistungen
3. Antrag auf Vorbescheid; 07/2026 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum
4. Antrag auf Baugenehmigung; 08/2026- Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie Neubau eines Ferienhauses
5. Antrag auf Vorbescheid; 09/2026- Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Teilunterkellerung
6. Kindergarten Saldenburg; Regelung über Schließtage Kindergartenjahr 2026/2027
7. Dorfzentrum "Vereint" Benutzungsverordnung und Nutzungsvereinbarung
8. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Braml erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 9.Sitzung des Gemeinderates 2026 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Ehrungen für besondere schulische und berufliche Leistungen

Sachverhalt:

Folgende Personen haben eine besondere schulische bzw. berufliche Leistung erbracht:

Frau Lisa Marie Datzmann, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Hundsruck besuchte im Schuljahr 2025/2026 die 10. Jahrgangsstufe an der Propst-Seyberer-Mittelschule, Middle-re-Reife-Zug in Grafenau und hat den mittleren Schulabschluss an dieser Schule mit dem Gesamtnotendurchschnitt von sehr gut (1,3) erreicht.

Bürgermeister Marco Braml gratulierte zu dieser hervorragenden Leistung.

Herr Luka Bosak, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Hundsruck hat an der Staatlichen Realschule in Grafenau die Abschlussprüfung der Jahrgangsstufe 10 (Wahlpflichtfächergruppe I) im Jahr 2026 mit dem Gesamtnotendurchschnitt von gut (1,73) bestanden und damit den Realschulabschluss erworben.

Bürgermeister Marco Braml gratulierte zu dieser sehr erfreulichen Leistung.

Herr Lovro Bosak, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Hundsruck hat an der Staatlichen Realschule in Grafenau die Abschlussprüfung der Jahrgangsstufe 10 (Wahlpflichtfächergruppe I) im Jahr 2026 mit dem Gesamtnotendurchschnitt von sehr gut (1,45) bestanden und damit den Realschulabschluss erworben.

Bürgermeister Marco Braml gratulierte zu dieser hervorragenden Leistung.

Herr Elvis Erdell, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Sening, hat an der Staatlichen Fachoberschule in Passau die Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung Gesundheit mit einem Gesamtnotendurchschnitt von gut (1,8) bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Bürgermeister Marco Braml gratulierte zu dieser sehr erfreulichen Leistung.

Frau Johanna Preißer, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Preying, hat am Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium in Grafenau die Abiturprüfung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von gut (1,9) bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Bürgermeister Marco Braml gratulierte *in Abwesenheit* von Frau Preißer zu dieser sehr erfreulichen Leistung.

Frau Emilia Erdell, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Sening, hat am Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium in Grafenau die Abiturprüfung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von gut (1,9) bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Bürgermeister Marco Braml gratulierte *in Abwesenheit* von Frau Erdell zu dieser sehr erfreulichen Leistung.

Herr Maximilian Preißer, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Preying hat am Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium in Grafenau die Abiturprüfung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von gut (1,7) bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Bürgermeister Marco Braml gratulierte zu dieser sehr erfreulichen Leistung.

Herr Taylor Haasz, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Trautmannsdorf hat die Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Mediengestalter Digital und Print – Fachrichtung Designkonzeption“ vor der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau mit der Gesamtnote sehr gut (1,3) abgeschlossen.

Bürgermeister Marco Braml gratulierte zu dieser hervorragenden Leistung.

Frau Nadine Klessinger, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Entschenreuth hat die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Automobilkauffrau“ vor der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz in Regensburg mit der Gesamtnote sehr gut (1,2) abgeschlossen.

Bürgermeister Marco Braml gratulierte zu dieser herausragenden Leistung.

Frau Vanessa Kaiser, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Trautmannsdorf hat an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg den Bachelorstudiengang Psychologie mit der Gesamtnote sehr gut (1,4) bestanden. Sie erfüllt damit die Voraussetzungen zur Ausübung des Berufes als Psychotherapeutin. Bürgermeister Marco Braml gratulierte zu dieser hervorragenden Leistung.

In Anerkennung und Würdigung der besonderen Leistungen überreicht der Erste Bürgermeister, Herr Marco Braml an die zehn sehr erfolgreichen Absolventen aus der Gemeinde Saldenburg die gemeindliche Ehrengabe.

Der Gemeinderat schließt sich den Glückwünschen des Ersten Bürgermeisters Marco Braml an.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Antrag auf Vorbescheid; 07/2026 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum
--------------	--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid wurde bereits in der Sitzung vom 31.07.2026 behandelt. Auf Anraten der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau) wurde der Standort des Bauvorhabens geändert.

Der Antrag auf Vorbescheid
wh. in 94163 Saldenburg, Haunleiten 1
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum in Goben,

07/2026

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die eine Gemeindestraße.

Die Wasserversorgung ist nicht gesichert, kann durch eine Sondervereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit der Gemeinde Saldenburg durch zentrale Wasserversorgung gesichert werden.

Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert, kann aber mit einer Sondervereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) oder privatrechtlicher Sicherung durch Anschluss an die bereits vorhandene Entwässerungsleitung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Leitungsinhaber gesichert werden. Die Leitung muss ausreichend dimensioniert sein und ist durch notariellen Vertrag zu regeln. Das Oberflächenwasser ist anderweitig auf dem Grundstück zu beseitigen.

Beschluss:

Das Vorhaben konnte dem § 35 Abs. 2 BauGB zugeordnet werden. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt ist durch die Lage an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist aktuell nicht gesichert, kann aber durch Sondervereinbarungen mit der Gemeinde (öffentlich-rechtlicher Vertrag) und durch notariellen Vertrag mit den Eigentümern der Abwasserleitung geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 4	Antrag auf Baugenehmigung; 08/2026- Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie Neubau eines Ferienhauses
--------------	---

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung
Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie Neubau eines Ferienhauses,

08/2026

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 34 Abs. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch zentrale gemeindliche Wasserversorgung gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist, vorbehaltlich der Schaffung einer eigenen Zufahrt zur nächsten öffentlichen Verkehrsfläche das Vorhaben dem Art. 34 Abs. 1 BauGB zuzuordnen ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Antrag auf Vorbescheid; 09/2026- Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Teilunterkellerung
--------------	--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

09/2026

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 34 Abs. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist Lage an einer öffentlicher Straßen gesichert.

Die Wasserversorgung ist gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist, vorbehaltlich der Schaffung einer eigenen Zufahrt zur nächsten öffentlichen Verkehrsfläche das Vorhaben dem Art. 34 Abs. 1 BauGB zuzuordnen ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Auflage hier ist allerdings, das der Eigentümer die auf dem gemeindlichen Grundstück stehende verbliebene Mauer, auf eigene Kosten beseitigt und auch eine Überbauung nicht mehr geduldet wird.

Zudem müssen Stellplätze laut der Stellplatzsatzung der Gemeinde Saldenburg nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 6	Kindergarten Saldenburg; Regelung über Schließtage Kindergartenjahr 2026/2027
--------------	--

Sachverhalt:

Regelung über Schließtage 2026/2027

Information für Eltern

Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09.2026 und endet am 31.08.2027

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Saldenburg

Herbst (Sept. 26):	Erster Schließtag:	
	Letzter Schließtag:	Anzahl/Tage:

Allerheiligen:	Erster Schließtag:		
	Letzter Schließtag:		Anzahl/Tage:
Weihnachten (Dez. 26):	Erster Schließtag:	23.12.2026	
	Letzter Schließtag:	31.12.2026	Anzahl/Tage: 4
Weihnachten (Jan. 27):	Erster Schließtag:	04.01.2027	
	Letzter Schließtag:	05.01.2027	Anzahl/Tage: 2
Fasching	Erster Schließtag:		
	Letzter Schließtag		Anzahl/Tage:
Ostern:	Erster Schließtag:	30.03.2027	
	Letzter Schließtag:	02.04.2027	Anzahl/Tage: 4
Pfingsten:	Erster Schließtag:	24.05.2027	
	Letzter Schließtag:	28.05.2027	Anzahl/Tage: 4
Sommer (bis 31.08.27):	Erster Schließtag:	02.08.2027	
	Letzter Schließtag:	20.08.2027	Anzahl/Tage: 15
Sonstige Schließtage:			
Teamtag: Pädagogische Qualitätsbegleitung		07.10.2026	
Schließtage insgesamt:		Anzahl/Tage: 25	
Vorausschau vom 01.09.2027 bis 31.12.2028			
Herbst (Sept. 27):	Erster Schließtag:		
	Letzter Schließtag:		Anzahl/Tage:
Allerheiligen:	Erster Schließtag:		
	Letzter Schließtag:		Anzahl/Tage:
Weihnachten (Dez. 27):	Erster Schließtag:	23.12.2027	
	Letzter Schließtag:	30.12.2027	Anzahl/Tage: 5
Sonstige Schließtage:			
Schließtage 2027:	Anzahl/Tage: 30		

Die Schließtage sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz geregelt. Im Bewilligungsjahr vom 01.01.2027 – 31.12.2027 darf die Höchstzahl von 30 Tagen nicht überschritten werden.

Dabei bleiben wie bisher auch bis zu fünf zusätzliche Schließtage zum Zwecke der Teamfortbildung (*mit Referenten*) des pädagogischen Personals unberührt.

Siehe AMS VI 03/2013

Leitung: **Datum:** **Unterschrift:**

Der Elternbeirat wurde informiert bzw. angehört.

Er ist mit der Regelung ☐ Einverstanden ☐ nicht einverstanden

Elternbeirat **Datum:** **Unterschrift:**

Träger der Kita.: Datum: Unterschrift:
.....

Beschluss:

Die von der Kindergartenleitung erstellte Schließtageregelung im Kindergartenjahr 2026/2027 wird, wie vorgelegt, genehmigt:

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 7 Dorfzentrum "Vereint" Benutzungsverordnung und Nutzungsvereinbarung

Sachverhalt:

Für das Dorfzentrum „Vereint“ ist eine Benutzungsverordnung zu erlassen und mit allen künftigen Nutzern ist eine Nutzungsvereinbarung zu treffen.

Die angefügte Benutzungsordnung und die Nutzungsvereinbarung wird größtenteils übernommen, die geforderten Änderungen (Nutzungsgebühr und Reinigungspauschale werden nicht erhoben.)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Saldenburg beschließt die angefügte Benutzungsordnung und die Nutzungsvereinbarung, unter Streichung der Nutzungsgebühr und der Reinigungspauschale.

Die Verwaltung wird beauftragt die Benutzungsordnung und die Nutzungsvereinbarung auszufertigen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 8 Informationen - öffentlich
--

Sachverhalt:

Regionalbudget ILE Ilzer Land 2027

Vereine sind dazu aufgefordert, Förderungen für Maßnahmen bei der ILE Ilzer Land einzureichen.

Die Gemeinde beabsichtigt einen Förderantrag für die Aufstellung einer E-Bike-Ladesäule zu stellen.

Bedarfsabfrage Defibrillatoren Landkreis Freyung-Grafenau

Es ist geplant Defibrillatoren im Gemeindebereich Saldenburg (Entschenreuth, Saldenburg und Rettenbach) zu positionieren.

Eventuelle Satzungsänderung Entwässerungssatzung (EWS)

Eine Vorgabe Einbau Zisterne bei Neubauten in der Entwässerungssatzung (EWS) wird sinnvoll erachtet und eine sinnvolle Ergänzung der EWS-Satzung soll erarbeitet werden.

Maßnahmen in Zusammenarbeit mit ZV Gewässer 3. Ordnung

Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit den ZV Gewässer 3. Ordnung geplant und verwirklicht werden.

- Löschteich Lanzenreuth
- RÜB Löschteich Stadl
- Löschteich Entschenreuth
- Bach bis Lippl

ELER-Förderung

Mögliche Förderungen für die Objekte:

Lehrerhaus in Preying, Wildgehege, Aussichtsplattform

Bei geeigneter Förderung für die Gemeinde Saldenburg werden die Möglichkeiten der Umsetzung entsprechender Maßnahmen geprüft.

Ladesäule Waldlaterne

Die Installierung einer E-Ladesäule an der Waldlaterne soll verwirklicht werden, hierzu werden die Möglichkeiten mit den zuständigen Elektroplanern besprochen. Auch eine mögliche Betreuung durch externe Anbieter oder eine interne Lösung ist hier zu klären.

Werbung Konzert Musikakademie

Die Werbebanner für die Musikveranstaltung, am 28.10.2026 in der Mehrzweckhalle Preying, werden zeitnah vom Bauhof aufgestellt.

Solarlampe Straßenbeleuchtung

Aufstellung von Solarlampen, punktuell und ohne größere Maßnahmen für die Stromversorgung wird in Zukunft eine Thema im Gemeindebereich Saldenburg werden.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.